

Kreis=



Blatt.

Groß Strehly, den 10. November 1911.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die Kreissparkasse Groß Strehly — „Landratsamt“ nimmt von jedermann Spareinlagen von 1—10 000 Mk. an und verzinst sie mit 3½ Prozent vom Einzahlungstage ab.

Verschwiegenheit gewährleistet.

Heimspardbüchsen werden bei der Kreissparkasse und bei den Annahmestellen in Leschnitz, Niesz, Borowian, Solonowska, Gogolin, Kalkwasser, Roswadze, Schedlitz, Schimischow, Wyszoka und Zawadzki unentgeltlich verabfolgt. Amtsstunden von 8—1 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags.

Groß Strehly, den 11. Juli 1911.

Das Kuratorium.

Schwalbennot und Schwalbenschuz.

Es wird darüber Klage geführt, daß die Schwalben in vielen Gegenden trotz der günstigen Lebensbedingungen aus Mangel an Brutstätten verschwunden sind oder im bedenklichen Maße abwandern. Das ist zu bedauern, da die Schwalbe als Vertilger von Insekten, die den Menschen und dem Vieh lästig und schädlich sind, von erheblichem Nutzen ist.

Nicht mit Unrecht wird die Schuld hieran den modernen Beton- und Backsteinbauten zugeschrieben, da diese schützender Dachüberstände und Auskragungen entbehren, die die Schwalben mit Vorliebe zum Nisten aufsuchen, um die Brutstätte vor der Einwirkung anhaltender feuchter Witterung zu sichern.

Es wird angeregt, den Schwalbenzuzug nach Möglichkeit zu fördern und zu dem Zweck den Nestbau dadurch vorzubereiten, daß an dazu geeigneten Gebäuden das Dach in genügender Ausladung über die Außenwände vorgezogen wird, und daß einige Zentimeter unter dem Dachvorsprung flache Vertiefungen von Ziegelsteingröße ausgepart oder Auskragungen in Stein oder Holz angebracht werden, die für die Niederlassung der Vögel geeigneten Schutz und Stützpunkte bieten.

Daneben ist bei alten Reparatur- und Umbauarbeiten darauf hinzuwirken, daß die Handwerker die vorhandenen Brutstätten schonen und an bevorzugten geeigneten Plätzen die Nistgelegenheit vermehren.

Durch Aufklärung über den Nutzen der Schwalben sind die Verwalter und Nutzungsberechtigten von Bohn- und Zweckbauten (ländlichen und städtischen Scheunen, Schuppen, Ställen, Lager- und Vorratshäusern, Silos usw. im Landwirtschaftsbetriebe und auf Eisenbahnhöfen oder an Hafen- und Schleusenanlagen) sowie von Kirchen, Burg- und Schloßanlagen u. a. m. für den Schwalbenschuz zu gewinnen, damit sie den Tieren freiwillig den Schutz, der ihnen nach den Landesgesetzen und der internationalen Uebereinkunft über den Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel bisher verweigert ist, gewähren und von dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht, die in oder an Wohnhäusern und anderen Gebäuden sowie im Innern der Hofräume gebauten Nester zu zerstören, keinen Gebrauch machen.

Die künstlichen Nester sind von den Schwalben nicht immer angenommen worden; zum Teil wohl aus dem Grunde, weil Späßen und andere Vögel sich vorher darin eingenistet hatten. Es wird daher empfohlen, den Schwalben die Bereitung des Baumaterials zu selbstgebautes Nestern zu erleichtern, indem lehmige Erde, wo solche fehlt, in der Zeit der Nesterichtung bereit gestellt und an trockenen und wasserarmen Plätzen Wasser geschüttet wird, auch die Brunnenbeden und oberirdischen Brunnenaufläufe erhalten und feucht gehalten werden.

Berlin W. 66, den 12. September 1911.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Vortehenden Ministerialerlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Ich möchte hierzu noch bemerken, daß sich um die Förderung des Schwalbenschuzes neben Privatleuten bei ihren Bauten auch politische und Kirchengemeinden, Schulverbände pp. und durch Aufklärung und Erweckung des Verständnisses Vereine wie Gartenbauvereine, landwirtschaftliche Vereine, verdient machen könnten.

Groß Strehly, den 4. November 1911.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Grodisko erloschen ist werden die für diese Ortschaft angeordneten Sperremaßnahmen hiermit außer Kraft gesetzt. Die Gemeinde bleibt aber bis auf Weiteres im Beobachtungsbezirk.

Groß Strehly, den 9. November 1911.

Im Dominium Sucho-Danieł, ferner in allen verseucht gewesenen Bauerngehöften der Gemeinde Sucho-Danieł mit Ausnahme derjenigen von Johann Gawlił und Franz Stopp ist die Maul- und Klauenseuche erloschen. Es wird daher die Gemeinde und der Gerichtsbezirk Sucho-Danieł aus dem Sperrbezirk entlassen; nur die Gehöfte des Gawlił und Stopp, sowie das Vorwerk Łarischka unterliegen weiter der Stallsperr. Im Uebrigen verbleibt die Ortschaft Sucho-Danieł im Beobachtungsgebiet.

Groß Strehlił, den 8. November 1911.

Nachdem in allen verseucht gewesenen Gehöften der Gemeinde Suchan mit Ausnahme der Gehöfte des Johann Broß, Jozef Żydel, Valentin Kobel und Wjacimł Radziej die Maul- und Klauenseuche erloschen ist wird die Gemeinde Suchan, jedoch unter Ausschluß der genannten Gehöfte, welche unter Stallsperr verbleiben, aus dem Sperrbezirk entlassen und in das Beobachtungsgebiet überführt.

Groß Strehlił, den 8. November 1911.

Unter dem Rindviehbestande des Dominiums Makowitschij Kreis Lublinił ist amtlich Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Gemeinde und Gut Makowitschij gehören zum Sperrbezirk.

Groß Strehlił, den 8. November 1911.

Unter dem Rindvieh des Dominiums Deschowił ist amtlich die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Zur Verhütung der Weiterverbreitung der genannten Seuche wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) vorläufig folgendes angeordnet:

1. Im Guts- und Gemeindebezirk Deschowił ausschließlich der Kolonie Solownia und der Bahnhofskolonie unterliegen sämtliche Wiederkäuer und Schweine der Stallsperr.
2. Die Kolonie Solownia, die Bahnhofskolonie Deschowił und die Gemeinde- und Gutsbezirke Roswadze und Arempa, sowie die zu diesen Ortschaften gehörigen Vorwerke, Ausbauten pp. bilden den vorläufigen Beobachtungsbezirk.

Die übrigen Vorschriften der landespolizeilichen Anordnung vom 19. September cr. (Extrablattlage zu Stück 37 des Kreisblattes) finden auch für diesen Seuchensfall entsprechende Anwendung.

Groß Strehlił, den 8. November 1911.

Unter dem Rindvieh des Rittergutes Sacran ist amtlich die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Zur Verhütung der Weiterverbreitung der genannten Seuche wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) vorläufig folgendes angeordnet:

1. In dem Hauptgut Sacran und dem Vorwerk Aenhof unterliegen sämtliche Wiederkäuer und Schweine der Stallsperr.
2. Das Dorf Sacran, die Gemeinde- und Gutsbezirke Oleszka, Deschona und Dombrowka, die Vorwerke Beatenhof, Podolszina und Dalkie, die Kolonie und der Gutsbezirk Strebinił, die Kolonie Dugoda und die Ausbauten Kaszura und Gliosch bilden den vorläufigen Beobachtungsbezirk.

Die übrigen Vorschriften der landespolizeilichen Anordnung vom 19. September cr. (Extrablattlage zu Stück 37 des Kreisblattes) finden auch für diesen Seuchensfall entsprechende Anwendung.

Groß Strehlił, den 8. November 1911.

Unter dem Rindvieh des Bauers Jozef Paisdjor in Gemeinde Rosniontan ist amtlich die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der genannten Seuche wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) vorläufig folgendes angeordnet:

1. Das Gehöft des Paisdjor zusammen mit dem Gehöft des Paul Preszan bilden den Sperrbezirk und es unterliegen sämtliche Wiederkäuer und Schweine in diesen beiden Gehöften der Stallsperr.
2. Der übrige Teil der Gemeinde und der Gutsbezirk Rosniontan bilden einen gemeinsamen Beobachtungsbezirk.

Die übrigen Vorschriften der landespolizeilichen Anordnung vom 19. September cr. (Extrablattlage zu Stück 37 des Kreisblattes) finden auch für diesen Seuchensfall entsprechende Anwendung.

Groß Strehlił, den 8. November 1911.

Unter den Zugochsen des Dominiums Kalinow ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Zur Verhütung der Weiterverbreitung der genannten Seuche wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) vorläufig folgendes angeordnet:

1. In dem Gutsbezirk Kalinow unterliegen alle Wiederkäuer und Schweine der Stallsperr.
2. Der Gemeindebezirk Kalinow, und die Gemeinde- und Gutsbezirke Rosniontan und Kalinowit mit allen

zu diesen Ortschaften gehörigen Forstwerken, Ausbauen usw. bilden den vorläufigen Beobachtungsbezirk. Die übrigen Vorschriften der landespolizeilichen Anordnung vom 19. September cr. (Extrablatt zu Städt 37 des Kreisblattes) finden auch für diesen Sauschfall entsprechende Anwendung.
Groß Strehly, den 9. November 1911.

Seitens der königlichen Regierung ist der Forstmeister Roux in Eichhorst zum Verbandsvorsteher der Schulverbände Lasisk, Mischline, Sandowiz, Or. Stanisch, Al. Stanisch, Bierchlesch bezw. zum Verbandsvorsteher-Stellvertreter der Schulverbände Colonnowska und Zawadzki ernannt worden.
Groß Strehly, den 9. November 1911.

Diejenigen Gemeindevorsteher welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 14. Oktober cr. Kreisblatt Städt 42 Seite 275 betreffend Einreichung einer Nachweisung über die finanziellen Verhältnisse noch im Rückstande sind, haben die geforderten Nachweisungen bis spätestens den 14. November cr. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.
Groß Strehly, den 6. November 1911.

Gewählt, bestätigt und vereidigt wurden:

1. Der Häusler Franz Hilla zum Ortsverheber der Gemeinde Schemlawiz.
2. Der Hauptlehrer Piechajel zum Gemeinde- und Dorfgerichtschreiber der Gemeinde Lasisk.

Der königliche Landrat,
von Alten
Scheimer Regierungsrat.

Kieslieferung.

Die Lieferung von Kies

- a. für die Chausseestrecke Schroll—Jarischau in einer Menge von 126 cbm und
- b. für die Chausseestrecke Mostolohna—Schironowiz in einer Menge von 90 cbm soll vergeben werden. Angebote mit Proben sind bis zum 25. d. Mts. an den Kreisbaumeister Kugler hier selbst, von welchem die Lieferungsbedingungen erhältlich sind, einzureichen.

Die Gemeindevorsteher werden ersucht diese Ausschreibung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
Groß Strehly, den 6. November 1911. Der Kreis-Ausschuß.

Kalksteinlieferung.

Die Lieferung von Kalksteinen

- a. für die Chaussee bei Poppiz in einer Menge von 60 cbm und
- b. für die Chaussee bei Saleche in einer Menge von 48 cbm soll vergeben werden. Angebote sind bis zum 25. d. Mts. an den Kreisbaumeister Kugler hier selbst, von welchem die Lieferungsbedingungen erhältlich sind, einzureichen.

Die Gemeindevorsteher werden ersucht diese Ausschreibung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
Groß Strehly, den 6. November 1911. Der Kreis-Ausschuß.

30 Mark Belohnung.

Am Sonntag den 29. Oktober d. J. sind auf der Kreis-Chaussee westlich von Zawadzki 6 junge Bäumchen zerschritten worden. 30 Mark Belohnung sicheen wir demjenigen zu, welcher uns den oder die Uebelthäter so namhaft macht, daß sie bestraft werden können.

Groß Strehly, den 7. November 1911.

Der Kreis-Ausschuß.

Seitens der kgl. Regierung in Oppeln ist anstelle des Rittergutspächters Leopold Kreisch der Wirtschaftsinspektor Josef Mikulla in Kalinow Gut zum Vorsitzenden des Voreinschätzungs-Bezirks Nr. VIII und anstelle des Gütenrevisors Peter Buzik der Güteninspektor Paul Niedergesäß in Zawadzki zum Vorsitzenden des Voreinschätzungs-Bezirks Nr. XXIII ernannt worden.

Groß Strehly, den 3. November 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

Bekanntmachung. Der Häusler und Maurer Marzell Kaluza von hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihm der Aufenthalt in den Schenkwirtshäusern gestattet werden. Gast- und Schankwirte, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventuell verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen. Ebenso verfallen diejenigen, welche dem Obgenannten bei Erlangung von geistigen Getränken behilflich sein sollten in die gesetzlich angedrohten Strafen.
Saleche, den 6. November 1911.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung. Der Kollaus ist unter dem Schweinebestande des Bauers Gvajntij Rygol in Kosmierz erloschen. Es wird daher die über das Gehöft des p. Rygol verhängte Spere aufgehoben.
Schmischow, den 7. November 1911.

Der Amtsvorsteher.

Die Generallehrerkonferenz des II. Bezirks (Beschnitt) findet Mittwoch den 15. November in Beschnitt im Hotel Siebag statt.

Groß Strehliß, den 8. November 1911.

Der königliche KreisSchulinspektor. Babioch.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,65 m. groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter, körperlicher Entwicklung).

In Tsingtau wird außer Böhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Befügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldebogens zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstencanillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1913 bzw. 1914, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,64 m. groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter, körperlicher Entwicklung).

In Tsingtau wird außer Böhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Befügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldebogens zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Lebensversicherung und Landwirtschaft.

Von der Provinzialverwaltung der Provinz Schlessien und der Generallandwirtschaftsdirektion in Breslau ist eine für jeden Landwirt äußerst wichtige Einrichtung geschaffen worden: die Schlessische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt die durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 23. Oktober 1911 landesjährlich genehmigt worden ist.

Was will diese Provinzial-Lebensversicherungsanstalt? Sie will erstens der Provinz Schlessien und insbesondere ihrer landwirtschaftlichen Bevölkerung dadurch nützen, daß sie alle ihre Kapitalien innerhalb der Provinz anlegt. Die privaten Versicherungsgesellschaften, die alljährlich große Beträge an Prämien aus der Provinz beziehen, tragen diese nach dem Besten der Monarchie, insbesondere nach Groß Berlin, welches, wie sich das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung einmal ausgedrückt hat, zum großen Teile von dem Gelde der Prämienzahler erbaut ist. Erst nach einem Menschenalter fließen diese Kapitalien in die Provinz zurück, wenn die Versicherungssummen fällig werden.

Dieser Kapitalabwanderung auf so lange Zeit will die Anstalt entgegenarbeiten. Die ihr zustehenden Prämien bleiben in Schlessien und helfen hier, die Wohlfahrt des Landes zu fördern.

Zweitens wird die Anstalt den Pfandbriefschuldnern der Landschaft von großem Nutzen sein. Wenn jetzt ein Besitzer eines frühzeitigen Todes stirbt — kein Mensch weiß wie nahe der Tod ist, — so hat er mit seinen Tilgungsbeiträgen erst einen geringen Tilgungsfondsanteil erwerben können. Sein Erbe hat es schwer, die Schwelmer herauszuzahlen; wie oft muß dann das von den Vätern ererbte Gut verkauft werden!

Nimmt er dagegen eine Lebensversicherung bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, so werden seine Tilgungsfondsbeiträge (Amortisationsfondsbeiträge) von den Fürsrentumslandchaft als Prämien verwendet und an die Anstalt abgeführt. Die Jahresleistungen erhöhen sich also nicht! Er zahlt zu Weihnachten und zu Johanni die gleiche Summe wie zuvor.

Trifft ihn nun frühzeitig der Tod, so steht seinem Erben sogleich die volle Versicherungssumme zur Verfügung. Er wird die Schwelmer mühelos auszahlen können. Das Gut bleibt der Familie erhalten.

Oder der Besitzer scheidet die Versicherung so ab, daß die Versicherungssumme sagen wir, bei Erreichung des 50. Lebensjahres fällig wird (oder bei früheren Tode), so kann er sich mit der Versicherungssumme auf den Altenteil zurückziehen, ohne von seinem Nachfolger im Besitze des Gutes abhängig zu sein.

Der Abschluß einer Lebensversicherung bei der Schlessischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt muß daher namentlich jedem Pfandbriefschuldner auf das dringende empfohlen werden. Er bedeutet keine Mehrausgabe, wohl aber einen Akt weiser Fürsorge für die Zukunft.

Die Prämien der Anstalt sind möglichst billig; alle ihre Ueberflüsse gehören den Versicherten: sie sollen später als Dividende verteilt werden.

Die Direktion der Schlessischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Breslau II.

Gartenstraße 82,

erteilt bereitwilligst Auskunft.

Beilage

zu Stück 45 des „Groß Strehlitz'er Kreisblatt“

vom 10. November 1911.

Bekanntmachung.

Arbeitsgericht für Arbeiterversicherung in Invaliden- und Anfallrentensachen wird an den Wochentagen im Zimmer 6 des Dienstgebäudes des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung, Pöppeln, Friedrichsplatz 1 — Eingang Moltkestraße 3 — erteilt. **Berufungsschriften werden kostenlos angefertigt.**

Pöppeln, den 19. Februar 1911.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung. Dr. Werner, Königlich Ober-Regierungsrat.

Marktpreise.

| In der Stadt | Preis | pro 100 Kilogramm | | | | | | | | | | per | per | per | | | | | | | | | |
|--|-------------------------|-------------------|---------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|--------------|----------|----------|--------|----------|---------|---------|---------|--------|----------|--------|----------|
| | | Weizen | | Roggen | | Gerste | | Hafer | | Erbsen | | Speisebohnen | | Stroh | Butter | Fier | | | | | | | |
| | | M. st. | M. pl. | M. st. | M. pl. | M. st. | M. pl. | M. st. | M. pl. | M. st. | M. pl. | M. st. | M. pl. | M. st. | M. pl. | M. st. | | | | | | | |
| Groß Strehlitz am 31. Oktober 1911 | Höchster Niedrigster | 29 18 | 00 — | 17 16 | 00 40 | 18 14 | 00 00 | 17 16 | 20 60 | 26 60 | 28 24 | 00 00 | 26 22 | 00 00 | 6 4 | 09 80 | 8 21 | 80 — | 21 — | 3 2 | 00 80 | 5 5 | 20 00 |

Anzeigen

Es ist kein Zweifel, daß mit der großen Verbrauchszunahme von **Tea** das Interesse für seine Herkunft, seine Bearbeitung und seine Eigenschaften überall wächst. Wer sich darüber unterrichten will, laufe sich von der bekannten Lehrerin **M. Kerner**, Zeitzentrale Frankfurt a. M., die unterrichtend und anschaulich gelehrte, reich illustrierte **Handbucht zum Teas** und **franko** überlassen.

Krieger-Verein Groß Strehlitz.

Am 17. Dezember ev. veranstaltet der **Kriegerverein** eine **Beiznachschußversicherung** für Damen und Herren verheirateter Kameraden verbunden mit einer kleinen **Verlosung** innerhalb des Vereins um Beten der **Beiznachschußversicherung**.

Kameraden, Freunde und Gönner des Vereins werden um keine für die **Verlosung** geeignete **Beizschüsse** herzlich gebeten. Auf **Loos** werden die **Gaben** gern abgeholt, beim **Loos** ist auch der **Scheiß** und **Kassensführer** **Kamerad Strohmann** (Neuer Ring 10) entgegen.

Der Vorstand.

habe mich in **Pöppeln, Bismarckstr. 31**, erste **Luchstraße** der **Zimmerei**, 2 Minuten vom **Bahnhof** ab.

Zahnarzt

niederzulegen und halbe **Zwischstunden** wochentags von 8-12

2-6

Sonntags von 8-12

H. Pieschkalla,

Zahnarzt.

Bernhardinerhund

Simon **Zylka**, **Wotrolshna**.

Bekanntmachung.

300 Mark Verlosung.

Als am Dienstag den 31. Oktober d. Js. der **Verlosung** 710 um 6 Uhr 40 Minuten nachmittags in den **Bahnhof** **Jawadst** entlieh, was von **verbreiteter** **Band** vor der **Beiz** 13 ein **Beizschuß** auf die **Zimmerei** gelang, um den **Preis** zur **Verlosung** zu bringen. Ein **Loos** ist nicht eingetroffen, da die **Wahlzettel** den **Beizschuß** über die **Beiz** **schlechte** und **zur** **damit** **fortschlechte**.

Die **Beiz** **Verlosung** ist von der **Königlichen** **Verwaltung** **Kanton** für die **Gemeinde** der **Beiz** **ausgesetzt**.

Es wird **erlaubt**, **Abteilungen** über die **Verlosung** des **Interes** an die **Kollektoren** **höflich**, **Geldbarmen** oder an der **Unterzeichnenden** zu den **Stellen** 4, 3, 1214 11 gelangen zu lassen.

Pöppeln, den 4. November 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Durch **Beschluß** vom 28. Oktober 1911 ist der **Bauer** **Johanna** **Geszel** in **Kosmierz** wegen **Trunkucht** entmündigt.

Amtsgericht **Groß Strehlitz**, 3. 11. 1911.

Im Wege der **Zwangsvollstreckung** soll das in **Schedlitz** belegene, im **Grundbuche** von **Schedlitz** **Blatt 100** zur **Zeit** der **Eintragung** des **Versteigerungsvermerkes** auf den **Namen** des **Kaufmanns** **Stousskaus** **Falsch** in **Schedlitz** eingetragene **Grundstück** am 29. November 1911, **Vormittags** 11 Uhr durch das **unterzeichnete** **Gericht** — an der **Gerichtsstelle** — **Zimmer** Nr. 18 **versteigert** werden. Das **Grundstück** enthält ein **Wohnhaus** mit **Dachstuhl** und **Hausgarten** und ein **Schlachthaus** mit **Schweinehülle** im **Flächeninhalt** von 5 a 87 qm mit 111 **Mark** jährlichem **Nutzungswert**. **Grundsteuer** **Mutterrolle** **Artikel** 98 und **Gebäudesteuerrolle** **No. 50**.

Der **Versteigerungsvermerk** ist am 30. Dezember 1910 in das **Grundbuche** eingetragen. **Amtsgericht** **Groß Strehlitz**, den 19. 9. 11.

Resag's Malzkaffee

aus garantiert feinem Malz

ist unübertroffen an Kraft und Wohlgeschmack.

Die dem Bauerjohn Johann Kampa in Ober-Gallwitz im Juli 1911 zugeleitete Befeidigung nehme ich hiermit zurück.

Leichnab, den 16. Oktober 1911.

Pauline Krancioch.

Bunte Japhir- Weiße Linon-

Dauerwäſche

— Selida —

Bestendeste Seinen-Imitation
Elegant! Praktisch! Dauerhaft!
Alleinverkauf

Berliner Modebazar

Inh. Max Peſe

Ring 18

Ring 18.

Winkel - Kugel - Rund - Spitze

Feintze & Blanckertz

Berlin

G. Hübner,

Unsere **Marke „Peilring“** allein
garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-

und

Lanolin-



Cream

unserer

Seife

„Nachahmungen weiſe man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.
Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde, Charlottenburg, Salsitzer 16.

Achtung.

Mein reichhaltiges **bedeutend vergrößertes**
Möbel-, Polsterwaren- u. Sarggeſchäft
bringe ich hierdurch in empfehlende Erinnerung.

Für Brautleute und sonstige Kaufstüſige günstigste Einkaufsgelegenheit.

Preise billigst.

Adolf Kramny, Gr. Strehlitz, Krakauerstr. 31
Eigene Tischlerei.

Buchdruckerei G. Hübner, Gr.-Strehlitz

Anfertigung von
Privat-Drucksachen

wie: Visitenkarten, Verlobungs-
anzeigen, Hochzeits-Einladungen,
Trauungslieder, Tafellieder, Ge-
burts-Anzeigen, Todes-Anzeigen,
- - Trauerkarten, Programme - -



Anfertigung von
Geschäfts-Drucksachen

wie: Mitteilangen, Postkarten,
Rechnungen, Konverts, Briefbogen
Zirkulare, Prospekte, Formulare,
Liquidationen, Quittungen, Plakate
- - - - - usw. - - - - -

Telefon 17. **Verlag des Groß-Strehlitzer Kreisblatt.** Telefon 17.